



Kosten Anerkennungsverfahren Pflege ab 01.04.2015

Die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse wird im Auftrag des Bundes kostendeckend und ohne Profit durchgeführt. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen: Administrative Bearbeitung der Anerkennungsgesuche, Expertentätigkeit (Analyse, Recherche und Bewertung im Einzeldossierverfahren), Infrastruktur, Eintrag ins Gesundheitsberuferegister NAREG.

Verfahren:

Obligatorische Vorprüfung

kostenlos

EU-harmonisiertes vereinfachtes Verfahren

Ausbildungsnachweise entsprechend EU-Richtlinie 2005/36/EG Anhang V, 5.2.2., mit Abschlussdatum **nach** dem im [Anhang](#) aufgeführten Stichtatum (ab S. 124),

gilt für die folgenden Ausbildungsländer:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Bearbeitungsgebühr / Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	550.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	CHF	130.00
Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (1 Rechnung)	CHF	680.00

Ordentliches Verfahren, gilt für alle Ausbildungsnachweise, welche nicht dem oben erwähnten Anhang entsprechen oder in einem NICHT-EU/EFTA- Mitgliedstaat ausgestellt wurden:

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>ohne</u> Ausgleichsmassnahmen	CHF	330.00
Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	930.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	CHF	130.00
Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)	CHF	1'060.00

ODER

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>mit</u> Ausgleichsmassnahmen*	CHF	400.00
Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	1'000.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	CHF	130.00
Gesamtkosten Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)	CHF	1'130.00

* Falls für die Anerkennung eine Zusatzausbildung oder eine Eignungsprüfung absolviert werden muss, entstehen Mehrkosten. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Anbietern der Ausgleichsmassnahmen den gesuchstellenden Personen direkt in Rechnung gestellt.